



**INHALT:** Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Kundmachungen –  
Bescheid – Jagdverpachtung

## 37. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 25. Oktober 2016

#### BESCHLÜSSE:

Die Verordnung über die Ausstattung und das Tragen des Ehrenzeichens, des Verdienstzeichens und des Montfortordens (Auszeichnungsverordnung) wird erlassen.

Es wird eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag zwischen Land Vorarlberg und ZAMG (Leistungserweiterung ZAMG Wetterbox) abgeschlossen.

Der Gemeinde Altach (Transporte von Schulkindern zur und von der privaten Montessori Schule Altach, Kostenbeitrag für 2015/2016), dem Vorarlberger Landesmuseumsverein, Bregenz (BURGENAKTION Vorarlberg 2015-2017), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Aufwendungen im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch das Wirtschaftsförderungsinstitut, Förderung von Projekten im Rahmen der Tourismusstrategie 2020), der Stadt Bludenz (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XIX), der Gemeinde Langen bei Bregenz (Abwasserbeseitigungsanlage, BA VII, Kanalkataster, BA VIII), der Gemeinde Mäder (Kanalkataster, BA X) und der Gemeinde Satteins (Kanalkataster, BA VII) werden Beiträge gewährt.

Der zweiten Verteilung 2016 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden wird zugestimmt.

Der Auftrag für die Durchführung des Projekts „Regionaler Strukturplan Gesundheit, Pflege und Betreuung Vorarlberg 2020/2025“ wird vergeben.

Für das Umweltinstitut wird zur Kontrolle der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte ein „Tragbarer Emissions-Gasanalysator“ angeschafft.

Die Bautechnikverordnung und die Baueingabeverordnung werden geändert.

Die Generalplanerleistungen für die Erweiterung und Sanierung des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums für Vorarlberg in Hohenems werden vergeben.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

PrsG-140-5/LG-312

## Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Jugendgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 23. November 2016.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) abrufbar.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Matthias Germann

---

la 109-5/2013

## **Kundmachung**

### **über eine Änderung bei der Bezirkswahlbehörde Bregenz**

Gemäß § 19 der Nationalratswahlordnung 1992 wurde Frau Doris Hager-Hämmerle, geb. 1970, anstelle von Frau Michaela Wüstner als neue Beisitzerin in die Bezirkswahlbehörde Bregenz berufen.

**Der Landeswahlleiter**  
Mag. Markus Wallner, Landeshauptmann

---

## **Kundmachung**

### **Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Dornbirn (L 190 Schwefel 43-Färbergasse)**

Der Entwurf für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaft GST-NR 9367/1, GB Dornbirn, der Erläuterungsbericht sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 in der Fassung LGBl.Nr. 43/1999, LGBl.Nr. 33/2005 und LGBl.Nr. 28/2011, vom 2. November 2016 bis einschließlich 2. Dezember 2016 zur allgemeinen Einsicht in den Städten Dornbirn und Hohenems und in den Gemeinden Lustenau, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach, Bildstein, Buch, Kennelbach, Alberschwende und Schwarzenberg aufgelegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf des Landesraumplanes sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
Der Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdisser

---

## **Kundmachung**

### **Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Dornbirn (L190 Wallenmahd 5-Zieglergasse)**

Der Entwurf für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaft GST-NR 6060/6, GB Dornbirn, der Erläuterungsbericht sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 in der Fassung LGBl.Nr. 43/1999, LGBl.Nr. 33/2005 und LGBl.Nr. 28/2011, vom 2. November 2016 bis einschließlich 2. Dezember 2016 zur allgemeinen Einsicht in den Städten Dornbirn und Hohenems und in den Gemeinden Lustenau, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach und Schwarzenberg aufgelegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf des Landesraumplanes sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

Der Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdisser

---

**Bescheid**

Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 17. Oktober 2016, Zl. Ia-403/27, wurden die Beschlüsse des Kuratoriums der Stiftung zur Förderung der Privatkrankenpflege in der Pfarrgemeinde Frastanz vom 12. Mai 2015 und vom 22. September 2015 über eine Änderung der Satzung gemäß § 12 Abs. 1 des Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl.Nr. 17/2003, genehmigt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Frastanz und bezweckt die Förderung der Pflege der Privatkranken durch geeignete Pflegepersonen im seelsorglichen und kirchlichen Interesse der Pfarrgemeinde Frastanz.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag  
Dr. Gernot Längle

---

**Jagdverpachtung**

**Öffentliche Ausschreibung der Eigenjagd Jägerswald**

Pachtbeginn: 1. April 2017  
Dauer: 31. März 2023  
Größe: 156,19 ha  
Hauptwild: Rotwild, Reh- und Gamswild  
Wildregion: KG Dornbirn, Ebnit I

Die Pacht- und Vergabebedingungen können bei Hermann Heinzle, Berg 4, 6840 Götzis eingesehen werden.  
Tel. 0650 8828562, E-Mail: liesbethheinzle@yahoo.com

Pachtinteressenten haben ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung „Angebot Eigenjagd Jägerswald“ bis spätestens Samstag, den 3. Dezember 2016, beim Obmann der Alpinteressentschaft Jägerswald - Wies abzugeben. Später abgegebene Angebote finden keine Berücksichtigung.

Die Alpinteressentschaft Jägerswald behält sich das Zuschlagsrecht vor.

**Der Obmann der Alpinteressentschaft Jägerswald - Wies**

Helmut Gassner

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.
	Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.